



Protokollauszug vom

06.10.2021

Stadtkanzlei:

Erneuerungswahl Betriebsbeamtinnen und Betriebsbeamte für die Amtsdauer 2022 - 2026: Ansetzung des Wahltermins und Durchführung des Vorverfahrens

IDG-Status: öffentlich

SR.21.779-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Erneuerungswahl der Betriebsbeamtinnen und Betriebsbeamten für die Amtsdauer 2022 - 2026 wird auf den 13. Februar 2022 festgesetzt. Ein allfällig notwendiger zweiter Wahlgang wird auf den 15. Mai 2022 festgesetzt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Erneuerungswahl gemäss Artikel 9 Absatz 3 der Gemeindeordnung vom 26. September 2021 die stille Wahl vorgesehen ist.
3. Die Stadtkanzlei wird deshalb beauftragt, das Vorverfahren gemäss §§ 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte des Kantons Zürich durchzuführen.
4. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Stadtkanzlei, Betriebsämter.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

**Begründung:**

**1. Ausgangslage**

Mit der neuen Gemeindeordnung können Betriebsbeamtinnen bzw. –beamte neu auch bei Erneuerungswahlen in stiller Wahl gewählt werden. Mit Annahme der Gemeindeordnung durch das Volk am 26. September 2021 sind die Voraussetzungen für die Ansetzung dieser Wahl geklärt. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die Wahl gemäss §§ 48ff. GPR vorzubereiten. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, erfolgt die Wahl an der Urne am 13. Februar 2022 im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen. Ein allfällig notwendiger zweiter Wahlgang findet am nächsten Blankotermin statt, am 15. Mai 2022.

**2. Externe und interne Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Die direkt Betroffenen (Betriebsämter) sind bereits informiert.